41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 904-2023

Eitzing, am 07. März 2024

Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023;
Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Eitzing für das Jahr 2023 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 21. März 2024, im Gemeindeamt Eitzing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Eitzing eingebracht werden.

Angeschlagen am: *07. März 2024,*

Abgenommen am: *21. März 2024,*

Die Bürgermeisterin:

Gemeinde Eitzing
Pol. Bez. Ried i.I.